

## **Befreiungskriege und der Wiener Kongreß**

1809 –Aspern und Wagram – Napoleon besetzt zum zweiten Mal Wien, der Frieden von Schönbrunn (Galizien an das Herzogtum Warschau und an Rußland, Salzburg, Berchtesgaden und das Hausruck- und Innviertel an Bayern, Westkärnten, Osttirol, Teile Kroatiens mit Istrien und Dalmatien an Frankreich). Der Tiroler Freiheitskampf unter Andreas Hofer endete mit dem Schönbrunner Frieden und darin verfügten Auslieferung Tirols an die Franzosen, und als Hofer den Kampf fortsetzte, mit der Hinrichtung des Führers der Tiroler, der einst die Bayern verjagte; Tirol wurde an Italien in Ilyrien angeschlossen).

Als Unterpand des Friedens wird Marie Louise, die Tochter Franz II., mit Napoleon verheiratet, Klemens Fürst von Metternich wird Staatskanzler. 1795 mit einer Enkelin des Staatskanzlers Kaunitz vermählt. Seit 1806 Gesandter in Paris, 1809 löste er Stadion im Auswärtigen Ministerium ab. Johannisberg im Rheingau. Familiengruft zu Plaß in Böhmen, nördl von Pilsen)

Dezember 1812 – Konvention von Taugoggen (eigenmächtig vom preuß, Befehlshaber des preuß. Hilfskorps der Großen Armee General Graf Yorck)

Feldmarschall Schwarzenberg – Oberbefehlshaber bei Leipzig (205.000 Alliierte gegen 190.000 Mann der Armee Napoleons)

März 1814 – Paris eingenommen, Napoleon mußte abdanken, nach Elba verbannt.. Bourbonenkönig Ludwig XVIII. März 1815 – Napoleons Rückkehr – am 18. 6. 1815 bei Waterloo besiegt. Der zweite Pariser Frieden – Grenzen von 1790 (nicht mehr 1792)

Der Wiener Kongreß:

vom 18.9. 1814 bis 9.6. 1815, die nach dem Sturz Napoleons I. über die Umgestaltung Europas entschied. Den Vorsitz führte K. W. Fürst Metternich, neben ihm war Kaiser Alexander I. von Russland von großem Einfluss; Preußen wurde von Friedrich Wilhelm III., Frankreich von C. M. de Talleyrand, Großbritannien durch Viscount Castlereagh und 1815 auch Wellington vertreten. Im Zentrum der Verhandlungen standen die Wiederherstellung der vorrevolutionären Ordnung (Vorbereitung der Hl. Allianz) und die territoriale Neuordnung unter dem Aspekt des Gleichgewichts der europäischen Mächte. Russland erhielt den größten Teil des Herzogtums Warschau (»Kongresspolen«), Preußen die Provinz Posen, die nördliche Hälfte Sachsens (Provinz Sachsen), Neuvorpommern, Westfalen und die Rheinprovinz; Österreich bekam seine Besitzungen zurück, **außerdem die Lombardei und Venetien**, verlor jedoch die südwestdeutschen Gebiete und die vormals Österreichischen Niederlande (das heutige Belgien), die mit Holland als Königreich der Vereinigten Niederlande zusammengeschlossen wurden.

**Die Schweiz gewann mit dem Wallis, Neuenburg und Genf drei Kantone und erhielt die Garantie ihrer immer währenden Neutralität.** An die Stelle des 1806 aufgelösten Hl. Röm. Reiches trat der Deutsche Bund, dessen Bundesakte Bestandteil der **Wiener Kongressakte** vom 9. 6. 1815 wurde

Schon im Herbst 1814 erhielt Rußland den größten Teil des Herzogtums Warschau, (1795 war Warschau preußisch, ja sogar Bialystok, Lublin österreichisch), Thorn (an der Weichsel) und Posen (an der Warthe) wurden preußisch, Krakau zu einer Freistadt erklärt – 1846 von Österreich besetzt, Tarnopol (heute Ternopol, SÖ von Lemberg) kam zurück an Österreich. Preußen bekam die Nordhälfte Sachsens, die Rheinlande (Köln, Trier, Jülich, Berg – 26.000 qkm), Westfalen, das bisher schwedische Vorpommern sowie Danzig. Königreich Hannover

blieb mit Großbritannien in Personalunion verbunden. Österreich verzichtete auf Breisgau (zugunsten Badens).

Die Gründung des „Deutschen Bundes“- entsprach Metternichs Vorstellungen: Sicherung der Großmachtstellung Österreichs in einem lockeren Bund unabhängiger deutscher Staaten. 37 Fürsten und vier Städte verbanden sich „zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands“. Einziges Organ dieses Deutschen Bundes war der **Bundestag in Frankfurt**, ein ständiger Gesandtenkongreß, in dem Österreich den Vorsitz führte. Dieser Bundeszusammenschluß hatte erhebliche Schwächen: Er konnte beraten und beschließen, aber nicht handeln, und er funktionierte nur, solange sich Preußen und Österreich einig waren. Beide aber gehörten dem Bund nur mit einem Teil, dem ehemaligen Reichsgebiet, an. Andererseits waren aber drei ausländische Könige Mitglied: der englische König für Hannover, **der dänische für Holstein und der holländische König für Luxemburg**. Damit war der Weg zum einheitlichen Nationalstaat durch den Deutschen Bund selbst verbaut. Die Bundesakte gab in **Artikel 13 das Versprechen**, dass die Mitgliedsstaaten **Verfassungen** erhalten sollten. **Nassau und Sachsen-Weimar lösten es ein, später auch Bayern, Baden und Württemberg**. Aber die Mehrzahl der deutschen Landesherren wollte nach 26 turbulenten Jahren nur noch Ruhe, Stabilität. Rückkehr zur „guten alten Zeit“, nicht ein Volk, das mitregierte, sondern brave, zufriedene „Landeskinder“ unter einem spätabsolutistisch regierenden „Landesvater“ von „Gottes Gnaden“. Für die deutschen Patrioten, allen voran die akademische Jugend, gab es nun ein bitteres Erwachen. Leidenschaftlich hatten sie für die Befreiung gekämpft und ihre eigenen Kräfte dabei entdeckt. Die Deutschen, die die Lasten der Freiheitskriege getragen hatten, fühlten sich um ihren Einsatz betrogen. Die Enttäuschung drängte viele in die Resignation, zur Abkehr vom politischen Engagement, man zog sich in die private Idylle am »häuslichen Herd« zurück. Die Biedermeierzeit nahm hier ihren Anfang.